

Verkehrspolizeiliche Anordnung

In der Zeit vom 05.09.2025 bis 09.09.2025 findet die Ottweiler Kirmes statt.

Am Samstag, 06.09.2025 und am Mittwoch, den 10.09.2025 fällt der "Wochenmarkt" aus.

Für die Kirmes werden folgende Straßen und Zu- bzw. Einfahrten zum Festbereich für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt:

Von Mittwoch, 03.09.2025 ab 14:00 Uhr bis einschl. Donnerstag, 11.09.2025, 07:00 Uhr:

Der gesamte Schloßhof, die Sammetgasse, der Rathausplatz, die Enggaß, der Fornarohof, die Straße „Pauluseck“, die Schloßstraße nach Zufahrt Pauluseck, die Einfahrt zum Schloßhof aus der Ecken-, Goethe- und Schmalwasserstraße, Straße und Parkfläche „Im Alten Weiher“ und ein Teilbereich des Parkplatzes Posthof. Die Goethestraße wird zur Sackgasse, die Durchfahrt zum Schlosshof ist nicht möglich.

Die Kirmesbesucher und die Anlieger werden gebeten, zum Parken folgende Parkplätze zu benutzen:

Parkdeck, Wilhelm-Heinrich-Straße, Weylplatz, Weylstraße, Posthof, Seminarstraße, Brunnenweg, Saarbrücker Straße und Bahnhofsparkplatz

Anliegern ist das Befahren des Festbereiches zum kurzfristigen Be- und Entladen außerhalb des Festbetriebes gestattet.

Die Zufahrt zum Pauluseck ist für **Anwohner** außerhalb des Festbetriebes zugelassen.

Auf das Befahren des Festbereiches während des Hauptbetriebes soll möglichst verzichtet werden, Rettungsfahrzeuge sind ausgenommen.

Ottweiler, den 18.08.2025

Der Bürgermeister
der Stadt Ottweiler

gezeichnet

(Holger Schäfer)

In Abänderung der oben stehenden Anordnung zur Kirmes in Ottweiler wird der Festbereich bereits ab Dienstag, 02.09.2025 ab 09:00 Uhr gesperrt.